



Annahme von Spenden

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	09.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Spendenliste

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden gemäß Anlage werden angenommen.

II. Sachverhalt und Begründung

Bei der Stadtverwaltung sind die in der Anlage aufgelisteten Spenden eingegangen. Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entscheidet der Gemeinderat über deren Annahme.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.